Vorschriften für die Sicherung von Gefahrgütern

Aktuelle Entwicklungen und aktualisierter VCI-Leitfaden

09.11.206 I Patrick Pohle

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

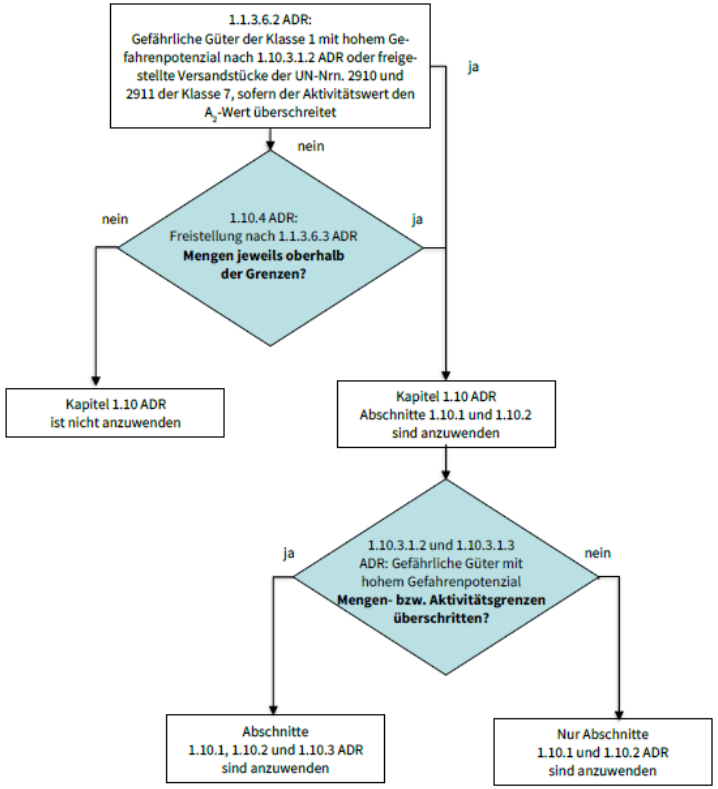
Wesentliche Änderungen VCI-Leitfaden

- Das Ablaufschema gilt nur noch für das ADR, da die Punkte nicht in jedem Fall für das RID und ADN passen. So können Kunden von EVUs z.B. keinen Gebrauch von 1.1.3.6.3 RID machen, wodurch die zweite Frage im Ablaufschema unbedeutend wird. Erläuterungen zum RID und ADN finden sich nun unterhalb des Schemas.

- Zu 1.10.1.3 (Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit) wurde ein Verweis auf die TRGS 510 aufgenommen. Wenn die Anforderungen aus Abschnitt 4.3 der TRGS 510 zu Zugangsbeschränkungen erfüllt sind, so sind auch die Anforderungen aus 1.10.1.3 erfüllt.

- Bei den nach 1.10.1.4 geforderten Ausweisdokumenten wird nun nach Verkehrsträgern differenziert. So kann im RID z.B. auch der Triebfahrzeugführerschein und im ADN das Schiffsführerpatent vorgelegt werden.

- Im Hinblick auf die Mitarbeiterunterweisung wird nun deutlicher klargestellt, dass bei der Unterweisung auch auf die individuelle Rolle des Mitarbeiters bei der Anwendung des Sicherungsplans eingegangen werden soll.



EVONIK
Leading Beyond Chemistry

Wesentliche Änderungen VCI-Leitfaden

- Zu 1.10.3.3 wurde ein Punkt für die Fahrzeugbesatzung ergänzt. In diesem wird aufgeführt, dass gegenüber unberechtigten Dritten keine Auskunft über die Ladung zu geben ist und Gespräche über die Art der Ladung in der Öffentlichkeit zu vermeiden sind.

- Alle weiteren Änderungen sind eher redaktioneller Natur oder eine Anpassung an das ADR/ RID/ ADN 2025.

- Der VCI-Leitfaden wurde am 26.03.2026 veröffentlicht und kann unter diesem Link heruntergeladen werden: https://www.vci.de/services/leitfaeden/vci-leitfaden-umsetzung-gesetzlicher-sicherheitsbestimmungen-fuer-befoerderung-gefaehrlicher-gueter-adr-rid-adn-security.jsp

EVONIK Leading Beyond Chemistry

Ergänzungen aufgrund von SÜG im VCI-Leitfaden

- Da das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) überarbeitet wurde, wird nun eine Anlage hinzugefügt, welche den Bezug zum Sicherungsplan erläutert.
- Personen, welche Sicherungspläne erstellen und/ oder vollständigen Zugriff darauf haben, müssen nach diesen Regelungen sicherheitsüberprüft sein.
- Neue Sicherheitsüberprüfungen sind deutlich umfangreicher, da auch Ehepartner/ Lebenspartner einbezogen werden. Zudem werden Überprüfungen nach Luftsicherheits- und Atomgesetz nicht mehr als gleichwertig angesehen.
- Bereits bestehende, aktuelle Prüfungen bleiben bis zu ihrem Ablauf bestehen.
- Eine Unternehmensmeldung nach §25a SÜG an die Behörde, dass eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeführt wird, ist nicht erforderlich, wenn Stellen im Unternehmen bereits heute Sicherungspläne erstellen und eine aktuelle Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Mitarbeiter vorliegt. Erfolgt der Umgang mit sicherungspflichtigen Gefahrgütern (Kapitel 1.10) erstmalig, so muss eine entsprechende Meldung erfolgen.
- Verstöße gegen das SÜG sind nun auch mit einem Bußgeld (bis zu 50.000 €) bedroht.

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

Entwicklungen beim SÜFV

- Für die Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) befinden sich aktuell Änderungen im Gesetzgebungsverfahren. Eine wichtige Änderung könnte sich in einem neuen §24 (ehemals §18) ergeben, welcher lebenswichtige Einrichtungen definiert.

  Hier sollen Unternehmen mit Sicherungsplänen zukünftig auf **Absender** und **Beförderer** von sicherungspflichtigen Gefahrgütern beschränkt werden.

  Sofern diese Änderung so in der Verordnung Einzug hält, so müssten Unternehmen, welche lediglich **Empfänger** von sicherungspflichtigen Gefahrgütern sind oder die Rolle des **Auftraggebers des Absenders** einnehmen, zwar weiterhin einen Sicherungsplan nach 1.10 erstellen, dass zugriffsberechtigte Personal müsste dann aber nicht mehr sicherheitsüberprüft werden.

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

Offene Fragen?

Evonik Industries AG

Patrick Pohle
patrick.pohle@evonik.com

+49 174 9959638



EVONIK
Leading Beyond Chemistry

EVONIK
Leading Beyond Chemistry


EVONIK
Leading Beyond Chemistry